



Protokoll vom 27.10.2016

Erstellt am 5. Dezember 2016 von Marius Walther.

Versammlungsleiter: Matthias Lüth
Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 00:00 Uhr

Es sind 22 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Protokolle des StuRa-Plenum	3
2. Protokolle	4
2.1. GF-Protokoll vom 17.10.2016	4
2.2. Protokolle des Förderausschuss	4
3. Wahlen und Entsendungen	4
4. Finanzantrag 16/168 Teilautonome Gelder TUUWI WiSe16/17	5
5. INI-Antrag 16/173 Ablehnung VG Wort	5
6. INI-Antrag 16/174 Lohnsteuerbüro	6
7. Finanzantrag 16/170 Druck der Stimmzettel	6
8. Finanzantrag 16/171 Porto und Briefumschläge für Wahlbenachrichtigungen	7
9. Finanzantrag 16/172 Transport der Urnen	7

10. Antrag 16/165 Gründung einer Projektgruppe zur Einstellung	7
11. FA Antrag 15/106 KFZ	8
12. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	10
13. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 1. und 2. Lesung	11
14. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	12
15. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	14
16. Sonstiges	15
A. Anhang	17
A.1. GF-Protokoll vom 17.10.2016	18
A.2. Protokoll des Förderausschuss vom 20.10.2016	20
A.3. Tischvorlage KFZ	44
A.4. Änderungsantrag Daniel Förster	45
A.5. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	46
A.6. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	49
A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	51

1. Begrüßung und Formalia

30 **1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 21.07.2016**

1.1. Allgemeines

Verkündung des Rücktritt von Rico Hickmann:
Liebes Plenum,

Diese Protokoll könnte beschlossen sein, da das Protokoll vom 18.08. nicht vorliegt, ist dies ungewiss.

- 5 nach mehrjähriger Mitarbeit im Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studenten möchte ich euch meinen Rücktritt als Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen mitteilen.

35 Es gibt keine Anmerkungen.

1.2.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 11.08.2016

10 Viele Grüße

siehe Anhang.

Rico

Es gibt keine Anmerkungen.

- 15 *Im Laufe der Sitzung änderte sich die Anzahl der Stimmrechte auf 35, da ein Mitglied des Plenums, dessen Sitz bisher ruhte, zur Sitzung dazukam.*

40 **1.2.5. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.08.2016**

1.2. Protokolle des StuRa-Plenum

1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 12.05.2016

- 20 *Es fehlen noch die vollständig digitalisierten Förderausschussprotokolle für den Anhang.*

45 *Dieses Protokoll ist verschollen. Bei der Erstellung war nur ein Mitglied des Sitzungsvorstand anwesend, welches das Protokoll zum größten Teil geschrieben hat. Danach übernahm ein Plenumsmitglied. Das Protokoll wurde in der ganzen Zeit auf einem Laptop mit einem zugehörigen Stick geschrieben. Welcher Laptop dies war und welcher Stick und wo das Protokoll abgespeichert wurde, ist keinen Mitglied des Sitzungsvorstand bewusst und auch das Plenumsmitglied sowie ein beteiligtes Mitglied der GF haben beide besagten Stick nicht mehr.*

Es kann nicht geklärt werden, wo das Problem ist.

55 *Es gibt eine Diskussion darüber, ob ein Ergebnisprotokoll erstellt werden sollte oder nicht. Die eine Seite plädiert für eine Wiederholung der entsprechenden TOPs, die andere Seite weist darauf hin, dass der StuRa seinen Ordnungen genügt, wenn ein Ergebnisprotokoll erstellt wird. Im Verlauf des Punktes wird bekannt gegeben, dass der StuRa- Mailserver derart zerstört ist, dass der StuRa für die nächsten zwei Wochen nicht mehr erreichbar sein wird. Das Rf Technik spricht zunächst mit dem ZIH.*

25 **1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 07.07.2016**

Diese Protokoll könnte beschlossen sein, da das Protokoll vom 18.08. nicht vorliegt, ist dies ungewiss.

Es gibt keine Anmerkungen.

1.2.6. Protokoll des StuRa-Plenum vom 13.10.2016

siehe Anhang.

Es gibt keine Anmerkungen.

5 1.2.7. Protokoll des StuRa-Plenum vom 20.10.2016

siehe Anhang.

Lag noch nicht vor.

1.2.8. Rücktritte

- 10 Rico Hickmann (Rf IbS) und Eric Hörnlein (Rf Sport) haben schriftlich ihren Rücktritt erklärt. Die Posten sind damit ab sofort als ausgeschrieben anzusehen.

1.2.9. Beschluss der Sondersitzung

- 15 Wegen des akuten Antragsstaus beschließt der Studentenrat in der kommenden Woche eine Sondersitzung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird Matthias Zagermann gefragt, ob er damit einverstanden ist, dass seine Anfrage noch eine Woche später auf der Sondersitzung behandelt wird. Dies findet seine Zustimmung.
- 20

2. Protokolle

2.1. GF-Protokoll vom 17.10.2016

- 25 Siehe Anhang ab Seite 18. Es gibt keinen Gesprächsbedarf oder Anträge auf Neubefassung.

2.2. Protokolle des Förderausschuss

2.2.1. Förderausschuss vom 20.10.2016

- 30 siehe Anhang ab Seite 20

Es gibt keinen Gesprächsbedarf oder Anträge auf Neubefassung. In der letzten Zeile des Protokolls ist Hendrik gemeint und nicht Hendörk.

3. Wahlen und Entsendungen

- 35 **Antragsteller:** Anna Seidel

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Ausländische Studierende

- 40 **Begründung**

Ich heiße Anna Seidel und würde gerne im Referat Ausländische Studierende mit einsteigen. Ich war selber viel im Ausland und hoffe den herkommenden Studierenden damit ein Stück Hilfe und Unterstützung zurückzugeben.

45

Diskussion und Nachfragen

- 50 Sie kann leider donnerstags am Abend nicht anwesend sein. Falls wir sie heute nicht entsenden, könnte sie sich ggf. auch bei der Gf vorstellen. Es wird mehrfach gefordert, dass gerade bei unbekanntem Leuten eine Vorstellung notwendig ist. Der Antrag wird vertagt.

- 55 Entsendung ins Referat Politische Bildung Kersten Stender und Georg Rennert

- 60 Kersten ist bereits seit 3 Jahren im FSR Maschinenwesen aktiv, ihm ginge es darum etwas von dem zu kitten, was in der Vergangenheit zerbrochen wurde, gerade in Bezug auf Dresden. Georg ist im 3. Semester und seit kurzem interessiert an der Arbeit im FSR. Es soll der Versuch unternommen werden die Dresdner Uni wieder in ein besseres Licht zu rücken, man möchte gern laut werden und medial ein Zeichen gegen die Einstellung der Pegida- Demonstrationen setzen, vielleicht auch nur eine Veranstaltung
- 65

für die Uni und evtl. etwas zusammen mit anderen Unis konzipieren gegen das Image, das wir gerade haben. Es wird auf die stark einbrechenden Bewerberzahlen, gerade bei MW, im Vergleich zum vorigen Jahr hingewiesen. Es gab bereits Gespräche mit dem zuständigen Referenten. Auf nachfrage erklärt Georg, dass er noch nie in einer politischen Partei aktiv war. Er sieht sich als eher demokratisch orientiert. Kersten ist nicht und plant nicht in einer Partei zu sein. Es wird gefragt, wieso dieser Antrag als Initiativantrag eingereicht wurde. das lag daran, dass den bewerbenden die Fristen zur Einreichung des Antrages nicht bekannt waren. Man will jedenfalls so schnell wie möglich anfangen und es macht sich besser, wenn man etwas offizielles mitbringen kann, wenn man sich irgendwo vorstellt.

Kersten wird ohne Gegenrede entsendet. Georg wird ohne Gegenrede entsendet.

**4. Finanzantrag 16/168
Teilautonome Gelder TUUWI
WiSe16/17**

Antragsteller: Paul Würtz

Antragstext

Ich, Paul Würtz beantrage hiermit 1000 € im Namen der TU Umweltinitiative, die zur Umsetzung unserer Projekte im WiSe 16/17 benötigt werden.

Geplant sind für dieses Jahr dafür an Ausgaben:
Eröffnung Bücherzelle 250
Umweltfilabende 250
AG Unisolar 200
AG Garten 200
Mensa Universale 100

1000
=====

Begründung

Erfolgt mündlich.

Diskussion und Nachfragen

Paul stellt den Antrag vor, hauptsächlich erläutert er kurz, was unter den Namen der aufgeführten Projekte zu verstehen ist. Auf nachfrage wird erläutert, dass es immer eine genaue Abrechnung gibt, die bei der Kassenwartin des StuRa eingereicht wird. Es wird angemerkt dass es aus der Solarzelle doch Einnahmen geben müsste. Darauf wird erwidert, dass die Anlage momentan noch im Minus ist und deswegen auch vom Studentenwerk unterstützt wird. Es wird gefragt, ob es das Projekt mit den Lastenfahrrädern noch gibt. Paul kann dazu nichts sagen, da Bastian, der das bisher betreut hat, momentan verstärkt mit seinem Studium zu tun hat. Vom Vertreter des FSR ET wird angeregt, einen eindeutigeren Zustand herzustellen in Bezug auf die sogenannten teilautonomen Gelder der TUUW.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

**5. INI-Antrag 16/173
Ablehnung VG Wort**

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen (GF HoPo)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, sich gegen die Unterzeichnung des Vertrags zwischen der VG Wort und den Universitäten auszusprechen.

Begründung

erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

"Der StuRa spricht sich gegen die Unterzeichnung des Vertrags zwischen der VG Wort und den Universitäten aus."

Die geplante Pauschalverrechnung ist leider nicht zustande gekommen. Mehrere Bundesländer haben bereits beschlossen, dem vorgelegten Vertrag nicht zuzustimmen. Ab dem 01.01.2017 dürften Lehrende keine Zitate mehr in den Vorlesungen und zugehörigen Skripten verwenden. Es scheint so als würden sich die Professoren an diese Regelungen einfach nicht halten, was

dann möglicherweise dazu führt, dass die ganze Sache nochmal neu aufgerollt werden könnte. Das Thema soll demnächst im Senat behandelt werden und die studentischen Senatoren würden gern wissen, wie sie sich in der Abstimmung dazu verhalten sollen. Die Urheberrechtsverletzungen müssten allerdings von der VG Wort verfolgt werden. Es könnte sein, dass das unterbleibt. Der BGH ist der Meinung, dass Einzelabrechnungen möglich sein müssten und dass es nicht sein könne, dass die Unis sich vor der Einzelabrechnung drücken, nur weil sie behaupten, sie könnten es nicht umsetzen. Die Uni Osnabrück hat das Verfahren in einem Pilotprojekt ausprobiert. Die Bearbeitung hat 4 mal höhere Kosten verursacht als dann an Geldern verausgabt wurde. Die TU München schätzt 500.000 Euro Ausgaben dafür, bei 4fach höheren Verwaltungsausgaben. Bisher haben die Länder eine Pauschale gezahlt, nach dem neuen Vertrag zahlen dafür aber die Universitäten und das ist in deren Haushalten bisher nicht vorgesehen. Es wird gesagt, dass der neue Vertrag eine erhebliche Einschränkung des Unibetriebes darstellt. Es ist eine unheimliche Mehrbelastung an Arbeit, die dann ausgerechnet von den höchstbezahlten Kräften der Uni geleistet werden müssten.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

6. INI-Antrag 16/174 Lohnsteuerbüro

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dass in Zukunft ein Lohnsteuerbüro für die Lohnabrechnung der Angestellten beauftragt wird.

Begründung

erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

"Der StuRa möge beschließen, dass in Zukunft ein Lohnsteuerbüro für die Lohnabrechnung der

Angestellten beauftragt wird." Dies bedeutet, dass sie lediglich die Ausrechnung machen, Eingruppierungen werden von denen nicht gemacht. Bei zwei Angestellten kommt man auf einen monatlichen Zahlbetrag von ca. 20-40 Euro. Die Lohnsteuerabrechnung sollte man am besten auch noch mit auslagern. Das sollte auf jeden Fall vor dem Weggang von Frau Lippmann gemacht werden, da sie das bisher gemacht hat. Vielleicht sollte man sich noch einmal die Zeit nehmen eine Gesellschaft zu finden, die beides macht.

Durch einen Go- Antrag wird der Antrag auf die nächste ordentliche Sitzung vertagt.

7. Finanzantrag 16/170 Druck der Stimmzettel

Antragsteller: Wahlausschuss (eingereicht von Paul Berger)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, 1500,00 € für den Druck von Stimmzetteln zur Wahl im November 2016 bereitzustellen.

Begründung

lag nicht vor

Diskussion und Nachfragen

Problematisch für die Sache ist, dass es nicht nur bei uns Systemabstürze gibt, sondern auch Imma- Amt. Derzeit liegen noch keine Wählerverzeichnisse vor. Deswegen wurde die Kalkulation des letzten Jahres genommen. Die Summe wurde etwas aufgestockt in der Hoffnung, dass die Werbungsaktionen, die bereits beschlossen wurden, für eine Steigerung der Wahlbeteiligung sorgen.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

8. Finanzantrag 16/171 Porto und Briefumschläge für Wahlbenachrichtigungen

Antragsteller: Wahlausschuss (eingereicht von Paul Berger)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, 600,00 € für die Anschaffung von Briefumschlägen und die Begleichung des Portos für die Wahlbenachrichtigungen zur Wahl 2016 bereitzustellen.

Begründung

lag nicht vor

Diskussion und Nachfragen

Zum vorliegenden Antrag hat der Antragsteller einen Änderungsantrag, den er selbst übernimmt. "Ändere die Summe auf 750 Euro und beachte, dass das Geld für Porto für Briefwahl und Benachrichtigungen vorgesehen ist."

Auf die Frage nach einem alternativen Postversender wird erläutert, dass es besser wäre auf den zuverlässigeren Versender zu setzen. Es werden Beispiele genannt, bei denen das Studentenwerk und auch die Uni Probleme mit der Zuverlässigkeit von Postmodern hatte.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

9. Finanzantrag 16/172 Transport der Urnen

Antragsteller: Wahlausschuss (eingereicht von Paul Berger)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, 50,00 € für die Abholung der Wahlurnen am 21.11.16 und deren Rücküberführung an die Stadt am 25.11.16 bereitzustellen.

Begründung

lag nicht vor

45 Diskussion und Nachfragen

Für die erfolgreiche Durchführung des Lehramtswahlstandes werden mehr Wahlurnen benötigt. Die kann der StuRa von der Stadt haben. Sie müssen aber von uns selbst abgeholt werden. Die Fahrbereitschaft der TU hat bereits zugesagt, dies für uns zu übernehmen. Für die Rückführung ist die Fahrbereitschaft zum geplanten Termin aber schon ausgebucht. Nun wird nach einem Alternativtermin gesucht, sollte das aber nicht möglich sein, soll der Transport über Teil-Auto abgewickelt werden. Dafür ist diese kleine Summe vorgesehen.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

10. Antrag 16/165 Gründung einer Projektgruppe zur Einstellung

Antragsteller: Robert Georges (GF Personal & Amtsverweser GF Personal)

Antragstext

Der StuRa beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe zur Personaleinstellung. Ziel ist die Bildung je einer Einstellungskommission pro zu besetzender Stelle, die aus der Vielzahl von Bewerbungen dem Plenum eine Anzahl geeigneter Bewerber zur Einstellung empfehlen soll. Sie besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern. Vorsitz führt der amtierende GF Personal, darüber hinaus soll ein Fachvertreter aus der Exekutive für die zu besetzende Stelle Mitglied der Kommission sein. Die 4 Mitglieder sollen durch Plenumsentscheidung bestimmt werden.

Begründung

In Anbetracht der zeitnahen Berentung unserer Angestellten müssen wir dringend für eine Neubesetzung der Stellen sorgen. Sofern die Stellen

beschlossen wurden, ist die Bildung von Einstellungskommissionen, der die Sichtung und Auswahl der Bewerbungsunterlagen sowie die Durchführung der Bewerbungsgespräche obliegen soll, zeitnah erforderlich. Die Kommissionen sollen dabei dem Plenum eine Rangreihe der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung vorschlagen. Da dies mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, soll den Mitgliedern auch die Möglichkeit zur Beantragung von AEs gegeben werden.

Diskussion und Nachfragen

Es wird angeregt, keinen weiteren Gf in die Kommissionen zu nehmen, wenn schon Personal und Finanzen beteiligt sind. Es wird aufgeklärt, dass mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern gemeint ist, dass die Gruppe aus 5 Leuten besteht, nicht dass es 5 Leute aus dem StuRa sein müssen. Die Sache ist auch deswegen als Projektgruppe konzipiert, weil die Leute bei der anstehenden Arbeit auch eine AE-Berechtigung haben sollten. In der kommenden Woche sollten die Leute für die Finanzer-Stelle benannt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leute wirklich Zeit dafür haben müssen. Auf Nachfrage wird bekanntgegeben, dass die Stellen in den Kommissionen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. In diesem Fall wird für die nächste ordentliche Sitzung ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um zwei 5er Gremien handelt, jeweils für eine Stelle 5 Leute.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

11. FA Antrag 15/106 KFZ

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

Der StuRa beschließt sich ein KFZ für maximal 50.000 € anzuschaffen.

Das KFZ muss folgenden Anforderungen genügen:

- 1.) Personentransport von min. 6 Personen
- 2.) Transport von StuRa-Equipment, Zeltkiste mit einer Länge von 2,30m
- 3.) Sitze müssen einfach und für jedermann ausbaubar sein
- 4.) benötigte Führerscheinklasse B

Das KFZ soll folgende Ausstattung haben:

- A) Airbags, so viele wie möglich
- B) Parksensoren, vorn und hinten
- C) Navigation
- D) Klimaanlage, auch für Mitfahrer
- E) Ersatzrad
- F) Versorgung mit 220V im Fahrgastraum
- G) Diesel
- H) min. 100 PS
- I) abnehmbare Anhängerkupplung

60

Folgende Unterlagen müssen erstellt und durch das Plenum abgestimmt werden:

- I.) Ausleihrichtlinie
- II.) Nutzungsrichtlinie
- III.) Übergabeprotokoll
- IV.) KFZ-Akte

65

siehe Anhang ab Seite 44 siehe Anhang ab Seite 45

70 Begründung

1.) Das KFZ soll für FSR'e auch für Fahrten zu Fachschaftentagungen genutzt werden. Umso mehr Personen damit transportiert werden können um so besser.

75

2.) Material welches beim StuRa ausgeliehen werden kann soll auch mit den Mitteln des StuRa transportiert werden. Wenn also eine StuRa-Veranstaltung ist, bei der die Soundanlage benötigt wird soll diese auch mit einer Fahrt transportiert werden, oder wenn der Pavillion benötigt wird ist es wichtig das die Kiste mit dem Gestänge in das Auto passt.

80

3.) Wir können es nicht gewährleisten, dass immer zwei kräftige Personen zum Umbau vor oder nach der Ausleihe zur Verfügung stehen, deshalb sollen die Sitze so einfach wie möglich ausbaubar sein, so dass entweder eine Person oder auch

85

- zwei nicht so starke Personen diese ausbauen können.
- 4.) Die Führerscheinklasse B sollte das Maximale sein, nicht jeder Student hat einen Führerschein für Anhänger(BE) oder sogar einen LKW-Führerschein(C/CE), da aber gerade sehr viele Studenten auch die Möglichkeit haben sollen das KFZ leihen zu können sollte das Fahrzeug mit B-Führerschein fahrbar sein
- 5 A) Sicherheit geht vor, nicht jede Marke hat serienmäßig Airbags bei Beifahrer und Mitfahrer, da mir das aber äußerst wichtig ist sollte das KFZ auch so viele Airbags haben wie es möglich ist.
- 10 B) Da das KFZ ein Bus/Transporter wird und nicht jeder die Größe gewohnt ist sollte aus Schutz und Sicherheit eine Einparkhilfe vorhanden sein. Als Mindestes sollten Piep-Parkensoren eingebaut sein. Über eine Rückfahrkamera oder sogar einen Einparkassistenten kann man reden.
- 15 C) Ich selbst bin ein Freund von Straßenkarten, doch heutzutage wird viel mit Handy navigiert. Für die bessere Bedienung und evtl. Stauupdates ect. sollte ein eingebaute Navigationsgerät mit eingebaut sein.
- 20 D) Für die bessere Beheizung im Winter oder eine angenehme Temperatur im Sommer sollte darauf geachtet werden, dass die eingebaute Klimaanlage auch für die Mitfahrer gedacht ist.
- 30 E) Sollte es zu einem Unfall kommen, oder man eine Bordsteinkante zu schnell genommen worden sein, kann es passieren, das der Reifen nicht nur platt ist sondern auch die Felge verbeult ist. Eine Notreperatur via Reperaturspray ist dann unsinnig, außerdem ist dann die wiederverwendung des Reifen nicht möglich.
- 35 F) Für den Anschluß von PC's oder anderem sollte eine Versorgung mit 220V Bordstrom möglich sein, so können bei längeren Fahrten Laptops wieder aufgeladen werden.
- 40 G) Diesel ist die bevorzugte Wahl bei Fahrzeugen die auch lange Wege vor sich haben. Die Laufleistung eines Dieselfahrzeuges ist höher als bei Benzinmotoren.
- 45 H) Die PS Zahl sollte möglichst höher als 100 sein, da man viel Material und Personen transportiert werden müssen.
- 50 I) Es war der Wunsch einiger eine Anhängerkupplung mit einzuplanen, ich bin der Meinung wenn dann soll sie abnehmbar sein, da sie beim Be- und Entladen störend sein kann.
- 55 I.) Da es eine sehr spezielle Anschaffung ist und es bestimmte Ausleihkreise geben soll muss eine spezielle Richtlinie zur Ausleihe geschrieben werden
- II.) Die Nutzungsrichtlinie soll die StVO enthalten und bestimmte Sachen mehr enthalten.
- III.) Für das KFZ ist das momentane Übergabe-/Ausleihprotokoll nicht sinnvoll, daher sollte ein spezielles Formular für das Auto erstellt werden.
- 60 IV.) Für das KFZ soll eine Akte mit Fotos erstellt und geführt werden, Inhalt soll auch sein, ein monatlicher Auszug aus den Ausleihen, Aufnahme von Schäden.
- 65

Diskussion und Nachfragen

Der Antragsteller erzählt etwas zum Werdegang des Antrages. Es gab bereits in der vergangenen Legislatur die Idee ein Transportauto für den StuRa anzuschaffen. Danach ist eine Weile nichts passiert. Der Antragsteller hat sich dann mit ein paar Leuten an die Umsetzung der Sache gemacht. Es kam die Idee auf, dass man das Auto zur Refinanzierung auch verleihen könnte. Daraufhin kam die Idee gleich ein Leihauto für den StuRa anzuschaffen. Das Resultat ist das Teil-Auto, das jetzt bei uns vor der Tür steht. Der Antragsteller kritisiert den Umgang des StuRa mit seinem Antrag. Er findet es unfair. Der Eindruck beim Gf Finanzen ist der, dass bei dem Antrag seit über einem halben Jahr nichts mehr passiert ist. Er hat nicht den Eindruck, dass jemandem dieser Antrag wirklich wichtig ist. Dies

ist wohl auch der Grund, wieso der Antrag immer weiter auf der TO stand, ohne dass er behandelt wurde. Es wird erklärt, dass der Eindruck, der StuRa würde die Arbeit des Antragstellers nicht wertschätzen, täuscht. Aus dem ursprünglichen Projekt ist letztlich ein noch besseres Projekt geworden und es scheint so als wollten die meisten Leute nur noch den ursprünglichen Antrag ablehnen. Es gibt keinen Grund zur Enttäuschung, denn aus dem Projekt ist ja etwas gutes entstanden und die Arbeit der Projektgruppe war damit nicht umsonst. Der Antragsteller will ein klares Statement.

Der Antrag erreicht mit 3/18/4 nicht die notwendige Mehrheit.

12. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 46 zu finden.

Begründung

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum

kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
- #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschusses werden direkt wirksam
- #3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

Diskussion und Nachfragen

siehe Anhang ab Seite 49
siehe Anhang ab Seite 51

Malte gibt bekannt, dass er den Antrag im Namen des Antragstellers verteidigt.

Hendrik kann sich nicht mehr an das Ergebnis des genannten Meinungsbildes erinnern. Er sieht die Sache etwas restriktiver. Bei einem nicht sofort wirksamen Entscheidung des Förderausschusses könnte man das Limit auch wieder streichen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Protokoll stand, dass man damals mit 19 Stimmen für Variante 1 plädiert hat und nur nach an der Variante 1 arbeiten wollte. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung der Ordnung nicht nötig ist. Es hat nie eine entsprechende Situation gegeben. Ohnehin wird ein Gremium, das weiß, dass es kontrolliert wird, vorsichtiger handeln. Darauf wird erwidert, dass man mit der Ordnungsänderung die Chance hat Klarheit zu schaffen. gibt es diese Klarheit nicht, hat der jeweilige Gf Finanzen die Möglichkeit die Auslegung der Ordnung in seinem Sinne vorzunehmen. Der aktuelle Gf Finanzen plädiert für ein klares nein oder ja bei einer Beschlussfassung, eine lange Hängepartie, ob man das bewilligte geld nun ausgegeben darf oder nicht, wäre nicht im Sinne der Antragsteller. Es wird aber auch gesagt, dass eine rechtzeitige Antragstellung, die berücksichtigt, dass der StuRa erst noch einmal

die Entscheidungen des Förderausschusses oder der Gf zurückholen kann, kann nicht zu viel verlangt sein. Das es hier gelegentlich zu lange gedauert hat, lag ja eher daran, dass man den TOP

5 Berichte erst zu spät auf der TO hatte oder die Protokolle einfach nicht vorlagen. Dass Beschlüsse erst wirksam werden, wenn ein übergeordnetes Plenum darüber berät, ist auch nicht ungewöhnlich (siehe Bundestag). Wenn damit argumentiert wird, dass die derzeitige Situation dazu

10 führt, dass in den Semesterferien nichts entschieden werden kann, dann sollte man die geplante Regelung eben für die vorlesungsfreie Zeit treffen und nicht gleich allgemein ausdehnen. Zum

15 Thema rechtzeitiger Antragstellung wird gesagt, dass Anträge gelegentlich sehr spät kommen, damit muss der stuRa rechnen, da es sich um Studenten handelt, die bei uns Anträge stellen. Der Antragsteller verweist auf andere Studentenräte,

20 u.a. Leipzig, wo Referate einfach über ihren eigenen Topf verfügen. Beim Topf studentische Projekte sieht die Sache aber anders aus. Es wird gefragt, wo eigentlich definiert ist, wer zur Gf geht und wer zum Förderausschuss. Es gibt ein

25 Plädoyer für mehr Vertrauen.

Der Antrag auf Überweisung in die dritte Lesung wird mit 16/3/0 angenommen.

13. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

40 Begründung

Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens

eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert seien.

Diskussion und Nachfragen

Der Studentenrat geht ohne längere Diskussion in die zweite Lesung zu diesem Antrag über.

Zunächst wird dafür plädiert im Falle einer erfolgreichen Beschlussfassung eine Übergangsbestimmung zu implementieren, da es umständlich und zeitlich aufwendig wäre alle bereits existierenden Referatsmitglieder nachzuwählen. Diese Aussage provoziert die Frage, wozu es diese Übergangsbestimmung braucht, wenn das neue verfahren doch genau das Verfahren ist, das man dann für jede neue Legislatur anstrebt (also inklusive massiver zeitlich ausufernder Wahlverfahren). Es wird auch gesagt, dass eine Wahl laut Ordnung nur in Anwesenheit erfolgen darf.

70 Das kann den Studentenrat in seiner Arbeit auch behindern. Positiv wird für den Antrag vorgebracht, dass eine Wahl eine höhere Legitimation bringt und dass man dann auch die Möglichkeit hat sich Gremiensemester anrechnen zu lassen.

75 Liest man das HSG und möchte man dem Sinn des Antrages folgen, dann muss man sich dabei aber zwangsläufig an die Wahlperioden halten, weil man sonst die Gremiensemester gar nicht bekommt. Es wird darum gebeten im Falle einer erfolgreichen Beschlussfassung darauf zu achten, dass es in den Ordnungen des StuRa noch andere Paragraphen gibt, die von Entsendungen reden, diese müssten dann auch angepasst werden.

Es gibt einen ÄA von Matthias Lüth: Ersetze den vorgelegten Antragstext durch folgenden Text: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.

Es gibt Fürsprachen für diese Kompromissformel.

Der Antrag wird einschließlich des ÄA in die dritte Lesung überwiesen.

5 14. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

10 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

15

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

20

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

25 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

30

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

35

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

40 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

45 Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

50 Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

55 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

60 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

65 Diskussion und Nachfragen

70 Bereits in der ersten Lesung wird gesagt, dass man lieber viele kurze als wenige lange Sitzungen haben möchte. Wenn FSRe wöchentlich tagen, dann sollte der Studentenrat erst recht wöchentlich tagen. Das Problem mit den Sondersitzungen ist, dass in diesen -zu Recht- nicht alles gemacht werden kann. Darauf wird erwidert, dass es früher auch längere Sitzungen gab, selbst beim wöchentlichen Rhythmus. Dass die TO auch im Wochenrhythmus nicht geschafft werden kann, sieht man an der aktuellen TO. ES wird angemerkt, dass die lebhaftige Diskussion zeigt, dass man es wohl für notwendig erachten könne über den Punkt zudebattieren. Der Antrag auf Überweisung in die zweite Lesung wird angenommen.

75

80

Es gibt einen Änderungsantrag (ÄA) von Sven Herdes: Dieser ÄA wird im späteren Verlauf von Sven geändert, das Original ist nicht in den Unterlagen und daher nicht mehr nachvollziehbar.

5 Da er seinen ÄA aber später selbst noch einmal geändert hat, kann auf unten verwiesen werden, wo der geänderte ÄA aufgeführt ist.

Es wird als ärgerlich angesehen, wenn jetzt wieder wöchentlich getagt muss. Man ist ja schon
10 im FSR wöchentlich in der Sitzung und wenn man da jetzt auch noch wöchentlich in den Stura muss, dann wird es wirklich problematisch. Es wird kritisiert, dass viele Leute zu sehr aus ihren eigentlichen Befindlichkeiten heraus argu-
15 mentieren (keine Lust auf mehr Sitzungen). Aus früheren Zeiten wird berichtet, dass die Mitglieder des Plenums regelmäßig nach der Sitzung in die Sneak- Preview gegangen sind, d.h. dass die Sitzung in der Regel kürzer waren als heute. Es
20 wird angeregt, darüber nachzudenken, ob man evtl. einen anderen Tag für die Sitzungen auswählt. Es wird auch angeregt zu überlegen, ob man es evtl. einfacher macht Vertreterregelungen wie z.B. beim FSR Forst zu finden, damit
25 das zuvor genannte Problem nicht besteht. Dem wird aber entgegengehalten, dass der Stura sich dann aus ständig wechselnden Mitgliedern zusammensetzen würde und nicht mehr von einer wie auch immer gearteten Kontinuität ausgegan-
30 gen werden könnte.

Es gibt einen ÄA von Felix Joseph: Streiche die Geschäftsordnung. Dieser ÄA wird abgelehnt.

Die Sitzung wird durch GO- Antrag bis Mitternacht verlängert.

35 Es wird gesagt, dass der Wochenrhythmus nichts an der Länge der Sitzungen ändern würde, da der Hauptgrund für die langen Sitzungen die schlechte Sitzungskultur ist.

Sven Herdes ändert seinen ÄA in: Ergänze (5) Es
40 sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf der vorhergehenden Sitzung gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

Der geänderte ÄA von Sven wird kritisiert, da es ein heilloses Durcheinander bringen würde
45 und keiner von den Antragstellern mehr wüsste,

wann sein Antrag behandelt wird. Es wird gesagt, man könne den wöchentlichen Rhythmus doch einfach ausprobieren und wenn er nicht funktioniert, dann macht man es eben wieder rückgängig. Man könnte die Ordnung mit einer Befristung versehen. Es wird auch vorgeschlagen, den GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde auf andere Zeitmöglichkeiten zu erweitern oder sogar ganz abzuschaffen.

Ein erstes Meinungsbild zu einem wöchentlichen Sitzungsrhythmus ergibt 20 Stimmen dafür und 6 dagegen.

Es gibt zwei ÄA von Daniel Förster: 1. Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab. 2. Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft. Er hält dies für folgerichtig. Wenn ein Gremium von 30 Leuten jede
60 Woche tagt, dann braucht es kein Gremium wie die Gf, die dann ohnehin nichts beschließt. Wozu sollen die Leute dann überhaupt noch tagen, das gleiche gilt für den FöA. Dem wird entgegengehalten, dass es blanke Polemik sei die Abschaffung von Förderausschuss und Gf zu fordern. Die Gf habe es auch in den Zeiten als es den Wochenrhythmus noch gab gegeben und sie hätte auch dort gut zu tun gehabt. Den Förderausschuss zusätzlich zur Einführung des Wochenrhythmus abzuschaffen würde dazu führen,
70 dass man an zwei Stellschrauben arbeitet und dadurch nicht mehr sehen kann, ob die Veränderung des Rhythmus etwas gebracht hat. Wer für die Abschaffung des FöA plädiert, der braucht sich nur anzuschauen, wie die Situation zwischen
80 Januar und Juli war.

Sven zieht seinen ÄA zurück.

Es wird darüber nachgedacht, ob nicht einfach die Sitzungsleitung immer dann, wenn die TO nicht abgearbeitet wurde, eine Sondersitzung einberufen könnte. Darauf wird erwidert, dass es diesen Versuch bereits einmal gegeben habe. In diesem Zusammenhang gab es dann Probleme, weil in der Beantwortung auf eine Anfrage festgelegt wurde, dass sämtliche Beschlüsse

von beschlussfassenden Organen erst dann wirksam werden, wenn der StuRa das Protokoll unwidersprochen angenommen hat. Folgt man dieser Auslegung, ist es faktisch gar nicht möglich, dass die Sitzungsleitung als beschlussfassendes Organ eine Sondersitzung einberuft. Bei einer ordentlichen Sitzung ist die Motivation zur Sitzung zu kommen außerdem vermutlich höher als wenn diese als Sondersitzung einberufen wird. Ein Mitglied schlägt den Sonnabend als Tag für die Sitzungen vor. Man hätte nicht den Vorlauf des Tages mit dem Unialltag und auch nicht den Stress, dass man am kommenden Morgen wieder zeitig rausmuss.

Es gibt weitere ÄA einer von: Hendrik Hostombe: Ersetze "jede Woche" durch "alle zwei Wochen" Felix Joseph (2): Streiche den GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit. Martin Kessler: Streiche aus dem Antragstext "in der nichtvorlesungsfreien Zeit" und Matthias Lüth: Ändere §21(2) tausche "drei" gegen "vier"

Die Abstimmungen zu den Änderungsanträgen ergeben folgendes Bild:

ÄA vo Felix Joseph (1): 2/17/1. Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. ÄA von Daniel Förster (1): 2/17/0. Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. ÄA von Daniel Förster (2): 3/16/0. Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. ÄA von Hendrik Hostombe: 1/18/1 Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. ÄA von Felix Joseph (2): Dieser Antrag wird ohne Fürstimme abgelehnt. ÄA von Martin Kessler: 4/15/2. Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit. ÄA von Matthias Lüth: 7/9/4 Der Antrag erreicht damit nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Antrag auf Überweisung in die dritte Lesung wird mit 17/1/2 angenommen.

15. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

45 Antragstext

Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Andere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

55 Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

65 Diskussion und Nachfragen

Es wird geäußert, dass ein Antragsteller mit seinem Antrag tun und lassen können sollte, was er für sinnvoll hält, da er das Interesse an der erfolgreichen Beschlussfassung hat. Dem wird entgegengehalten, dass dies einem Antragsteller die Möglichkeit eröffnet die erfolgreiche Beschlussfassung auf den St. Nimmerleinstag zu vertagen. Der StuRa muss das Recht haben zu entscheiden, ob er einen Antrag behandeln will oder nicht. Es wird dafür plädiert eine Synthese aus den beiden vorliegenden ÄA zu machen, um dem Antragsteller beide Rechte einzuräumen. Man könnte dieses Recht auf automatische Vertagung evtl. auch nur einmalig erteilen.

80 Die Sitzung endet um 00:00 Uhr an dieser Stelle.

16. Sonstiges

aktive Stimmrechte: 34

einfache Mehrheit: 18 ^{27.10.} 2/3-Mehrheit: 23

Anwesenheitsliste vom 20.10.2016

Fachschafft	Name, Vorname	Art	Amt	Status	Unterschrift
ABS	Schmidt, Nathalie	A			U. Schmidt
	Schramm, Sascha	B		entschuldigt	
Architektur	Däschler, Nick	A		(ruht)	
BIW	Hörnlein, Eric	A		entschuldigt	
Berufspädag.	Herdas, Sven	A			S. Herdas
Biologie	Badstübner, Markus	A			M. Badstübner
Chemie	Krause, Thomas	A		entschuldigt	
	Hostombe Hendrik	A			Hostombe Hendrik
ET	Förster, Daniel	B			D. Förster
	Philipps, Norman	A			N. Philipps
Forst	Heyder, Levi	A*			
	Kusatz, Theresa	A			
Geo	Kusatz, Theresa	A			
Hydro	Schlick, Robert	A			R. Schlick
IHI Zittau	Zawartka, Dominik	A		(ruht)	D. Zawartka
Informatik	Hoppermann, Robert	A	GF Personal		R. Hoppermann
	Huster, Sönke	B			S. Huster
Jura	Hammelehle, Julia	A		entschuldigt	
MW	Nguyen, Mai Anh	A			M. Nguyen
	Korb, Henry	B			H. Korb
	Wendler, Amos	B			
	Jacobsen, Jan- Malte	C	GF HoPo		J. Jacobsen
	Meißner, Claudia	C	GF Soziales		C. Meißner
Mathe	Joseph, Felix	A			F. Joseph
Medizin	Schultheiß, Timo	A			
	Schuster, Felix	B		entschuldigt	
	Soyk, Christian	B			C. Soyk
	Mielisch, Arlett	A			A. Mielisch
Philosophie	Petzold, Annett	B			A. Petzold
Physik	Köhler, Fabian	A			F. Köhler
Psychologie	Küssel, Lisa	A			
	Georges, Robert	C	GF Finanzen		R. Georges
Soz.päd/EW	Marr, Sabine	A		entschuldigt	
Spralikuwi	Berger, Paul	A			P. Berger
Verkehr	Duschik, Daniel	A			D. Duschik
	von Burski, Laura-Teresa	B			L. von Burski
WiWi	Lüth, Matthias	A			M. Lüth
	Schwabe, Marian	B			M. Schwabe

Gäste	
Faggen M	Bertram Stender
Reuvert, Georg	Wirtz, Paul (TUW)
Shala, Ermida	Harth, Daniel-Eike
Fleischer, Dirk	Martin Keßler
Weger, Nils	

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll vom 17.10.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 17.10.2016

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales) Gäste: Fabian Köhler, Martin Keßler, Sven Herdes Protokoll: Jan-Malte Jacobsen Beginn: 20:15 Uhr Ende: 21:32 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Ausleihe Feuerzangenbowle Der FSR Physik fragt an, ob er für die Feuerzangenbowle am 01.12.2016 den Materialverleih des StuRa nutzen können. Da durch das Plenum beschlossen wurde, dass der Verleih zum 30.11. ausgesetzt wird, sieht sich die Gf nicht im Stande dieser bitte nachzukommen.</p>	Fabian
<p>2. Öffentlichkeitsarbeit Das Referat ÖA beantragt 90€ um Flyer für die Bewerbung des „Beutel-Wettbewerbs“ zu drucken. ohne Gegenrede angenommen</p>	Claudia
<p>3. Referat QE Da Sebastian Hübner (Referent QE) für einige Monate im Ausland ist soll er durch Philipp Glanz vertreten werden. Hierfür soll Philipp die Mails an den Referenten QE erhalten. Außerdem soll er einen Schlüssel und eine Schließberechtigung erhalten. ohne Gegenrede angenommen</p>	
<p>4. Wahlwerbung Daniel Förster wird gebeten mit Frau Büst und Frau Rennert zu klären, wie die Postwerbung zur Wahl ablaufen soll.</p>	Claudia
<p>5. FA Buch Robert Hoppermann beantragt 104,99€ um das Buch „Hochschulrecht – ein Handbuch für die Praxis“ anzuschaffen. Das im Dezember erscheinende Buch enthält einen Überblick über nahezu alle Bereiche des Hochschulrechts. Damit bietet es ein gutes Nachschlagewerk für zukünftigen Nachwuchs. Außerdem</p>	Robert H.

<p>bietet es eine gute Referenz für die vermutlich bald kommende Novelle des sächsHS“F“G. ohne Gegenrede angenommen</p>	
<p>6. FA Reise Karlsruhe Robert Hoppermann beantragt 359€ für die Teilnahme am Workshop „Verfassungswidrigkeit der Landeshochschulgesetze“ in Karlsruhe vom 10.11.2016 bis zum 11.11.2016. Hierbei entfallen 99€ auf die An- und Abreise, 200€ auf die Tagungskosten und 60€ für die Übernachtung. Trotz der hohen Kosten wird es als sinnvoll erachtet einen Vertreter zu diesem Workshop zu schicken, da auch in Sachsen einzelne Punkte des Hochschul“freiheits“gesetzes gegen das Grundgesetz verstoßen (siehe hierzu Beschluss des BVerfG zum Thema Akkreditierung). ohne Gegenrede angenommen</p>	Robert H.
<p>7. ZIH – KSS Der Koordinator der Konferenz sächsischer Studierendenschaften (KSS) – Robert Hoppermann – bittet den StuRa darum, gegenüber dem ZIH als verantwortliche Organistaion der TU Dresden auftritt, da die KSS kein Teil der Hochschule ist. Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit wird dies von der Gf gutgeheißen.</p>	Robert H.
<p>8. Wahlausschuss Der Wahlausschluss benötigt für seine Arbeit eigenständigen Zugang zur StuRa-Baracke. Hierfür sollen Lukas Keller (Wahlleiter) und Paul Berger (Mitglied Wahlausschuss) jeweils einen Schlüssel und die Schließberechtigung erhalten. ohne Gegenrede angenommen</p>	Malte
<p>9. Finanzprüfungen Marius fragt an, wann es wieder neue Finanzprüfungen für die Fachschaftsräte gibt. Da der Finanzer nicht anwesend ist, kann die Frage nicht beantwortet werden.</p>	Marius

A.2. Protokoll des Förderausschuss vom 20.10.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 20.10.2016

<p>Stimmberechtigte: Thomas Mehlberg, Nils Taeger, Moritz F. Richter, Hendirk Hostombe, Sven Herdes, Robert Georges</p> <p>Gäste: Katrin Philip (HSG SPIE), Marcus Dobberschütz (HSG TURAG), Felix-Aron Pahner (HSG DGVC e.V.), Maike Andrews (HSG M&M DA), Franziska Röber (HSG M&MDA), Florian Völker (HSG TURAG), Omari Hiba (HSG Global Shapers)</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Thomas Mehlberg Beginn: 18:37 Uhr Ende: 19:20 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>0.) Allgemeine Belehrung</p> <p>Nils weist alle Anwesenden darauf hin, dass die Beschlüsse des Ausschuss erst mit Bestätigung des Protokolls durch das Plenum wirksam werden.</p>	Thomas
<p>1.) Antrag auf Anerkennung als HSG „Dresdner Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen“ (DGVC)</p> <p>Vorstellung der Gruppe: Der Verein existiert seit 2008. Ziel ist es die Lehre und Forschung in den betroffenen Fächern zu Fördern, zum Beispiel durch die Organisation von Vorträgen und Exkursionen zu Unternehmen.</p> <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch genau sind die Mitgliedsbeiträge? → 12EUR für Studenten /Jahr 36EUR für Alumni/Jahr - Gibt es eine Härtefallklausel? → nein, es gibt keine Härtefallklausel. → kein Problem, da Beitrag nicht sozial selektiv <p>ohne Gegenrede angenommen</p>	Felix-Aron Pahner

Förderausschuss – 04.05.2016

Studentenrat der TU Dresden

<p>2.) Antrag auf Anerkennung als HSG „SPIE optics student chapter“</p> <p>Vorstellung der Gruppe: Die Gruppe ist ein Ortsverband der SPIE (the international society for optics and photonics). Es gibt eine Satzung vom Dachverein, die aber sehr locker ist und die Gruppe nicht einschränkt.</p> <p>Es gibt Studenten aus unterschiedlichsten Fachrichtungen, die im Studium mit Optik, Photonik und Messtechnik in dem Bereich zu tun haben oder sich sonst damit beschäftigen. Die Gruppe soll unter anderem der Vernetzung dieser Studenten dienen.</p> <p>-ohne Gegenrede angenommen-</p>	Katrin Philipp
<p>3.) Antrag auf Anerkennung als HSG „Mentals & Maniacs Drama Association“ (M&M DA)</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: Am Lehrstuhl für Anglistik gibt es Workshops für Englisch Theater, mit einer beschränkten Teilnehmerzahl die dem schon jetzt der Nachfrage nicht gerecht wird.</p> <p>Um englisch Theater mehr Studenten und auch einem weiteren Kreis zugänglich zu machen hat sich die Gruppe gegründet.</p> <p>Die Gruppe möchte HSG werden, um Räume für Proben bekommen und besser Werbung für die Gruppe machen zu können.</p> <p>Diskussion:</p> <p>-Gibt es Kontakt zur TU Bühne? → Bisher kaum. Wird es aber wahrscheinlich in Zukunft mehr geben.</p> <p>-Ohne Gegenrede angenommen-</p>	Maike Andrews, Franziska Röber
<p>4.) Finanzantrag: Technologie Update TURAG e.V.</p> <p>Antragsteller: Florian Völker</p> <p>Antragssumme: 632€</p> <p>Antragstext: Die HSG TURAG beantragt 632 Euro im Rahmen eines Technologieupdates um neue Akkus mit dem nötigen Zubehör, sowie einen neuen WLAN-Router kaufen zu können.</p>	Florian Völker, Markus Dobberschütz

<p>Antragsbegründung: TURAG e.V. ist eine anerkannte HSG und baut Roboter, um an überregionalen Wettkämpfen teilzunehmen. Die derzeit verwendete, veraltete, Akkutechnologie ist nicht geeignet, um weiterhin an Wettkämpfen teilzunehmen. Deshalb sollen neue, vielerlei Hinsicht bessere, Akkus samt dem notwendigen Zubehör angeschafft werden. Der derzeit verwendete Router ist ebenfalls veraltet.</p> <p>Diskussion: -Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge? → Wer fest zur Gruppe gehören möchte zahlt einen einmaligen Beitrag von 35€, der hauptsächlich zur Finanzierung des TURAG T-Shirts genutzt wird. Darüber hinaus finanziert sich die Gruppe durch Spenden und im Zweifelsfall Finanzanträge. → Der Eigenanteil ist verhältnismäßig.</p> <p>→ Es müssen noch weitere Vergleichsangebote hinzugefügt werden, damit Geld ausgezahlt werden kann. → Die gekaufte Technik verbleibt im Eigentum des StuRa und wird als Dauerleihgabe der TURAG zur Verfügung gestellt.</p> <p>-Ohne Gegenrede angenommen-</p>	
<p>5.) Finanzantrag: Shapers United in Dresden 2016 (HSG Global Shapers Dresden Hub)</p> <p>Antragssteller: Omari Hiba</p> <p>Antragssumme: 330€</p> <p>Antragstext: Die HSG GSDH beantragt 330€ Förderung für die Durchführung eines Workshops/Tagung bei der sich Mitglieder von Hubs der Dachorganisation aus unterschiedlichen Städten treffen.</p> <p>Antragsbegründung: Bei der Veranstaltung treffen sich Mitglieder von Global Shapers aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, um sich zu vernetzen und miteinander zu diskutieren. Außerdem soll den Gästen auch Dresden dabei gezeigt werden.</p> <p>Diskussion: - Wie können normale Studenten, die noch nicht Mitglieder der HSG sind, an der Veranstaltung teilnehmen? → Personen, die nicht in der HSG sind, können nicht teilnehmen. Wer teilnehmen möchte, soll auch Verantwortung in der Hochschulgruppe übernehmen. Es kann aber jeder Student auch jetzt noch Teil der HSG werden und im November an der Veranstaltung teilnehmen</p> <p>-Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Omari Hiba</p>

Förderausschuss – 04.05.2016

Studentenrat der TU Dresden

<p>6.) Finanzantrag: Werbemittel für HSG Turmlabor</p> <p>Antragsteller: Joshwa Pohlmann</p> <p>Antragssumme: 212€</p> <p>Antragstext: Die HSG Turmlabor beantragt 212€ Förderung zur Anschaffung von Werbemitteln.</p> <p>Antragsbegründung: Das Turmlabor möchte seinen Bekanntheitsgrad an der Universität steigern, damit z.B. auch mehr Philosophen kommen, um ihre Handys zu reparieren.</p> <p>Diskussion: /</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen</p>	<p>Hendrik Hostombe in Vertretung für Joshwa Pohlmann</p>
<p>7.) Antrag auf Anerkennung als HSG Elbe Model United Nations e.V. (elbMUN)</p> <p>Es gibt offene Fragen zum Antrag.</p> <p>Antrag auf Vertagung -Ohne Gegenrede vertagt-</p> <p>Hendrik lädt die Gruppe zur nächsten Sitzung ein.</p>	<p>Kein Vertreter anwesend</p>



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

[Empty text box for additional information]

- Sonstige:

[Empty text box for additional information]

Anmerkungen/Verschiedenes

[Large empty text box for notes]

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 06.10.2016

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 20.10.16

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Mehlberg

ProtokollantIn

J. Albrecht

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Caroline Fuhr
Franziska Röber
Nina Ettinger
Maike Andrews

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Mentals & Maniacs DA ist eine Amateur-Theatergruppe die kleine und große selbstgeschriebene und bereits existierende Theaterstücke in englischer Sprache auf die Beine stellt. Dabei ist der Gruppe bei einer intensiven Feedback- und Zusammenarbeitskultur besonders wichtig, allen Schauspielern, Regisseuren und Schreiberlingen so viele Freiheiten wie möglich zu lassen, sodass individuelle Vorstellungen so exakt und qualitativ hochwertig wie möglich realisiert werden können. Im Mittelpunkt steht der Spaß am Theater und das Lernen und Weiterentwickeln von- und miteinander.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:

- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

[Empty text box for roof associations]

Sonstige:

[Empty text box for other organizations]

Anmerkungen/Verschiedenes

[Large empty text box for notes]

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 01.10.2016

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 20.10.16

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

M. Hübner

ProtokollantIn

J. Albrecht

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Philipp, Katrin

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe SPIE optics student chapter

E-Mail-Adresse der Gruppe katrin.philipp@tu-dresden.de

Kontaktperson(en) Johannes Gürtler, Katrin Philipp

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Johannes Gürtler, Robert Kuschnier, Katrin Philipp

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Gruppe setzt sich zusammen aus Studierenden und Promovierenden mit Interesse an Optik. Sie gehört als Ortsverband ("student chapter") der SPIE (the international society for optics and photonics) an.

Ziele der Gruppe sind:

- Ausbau des fachlichem Austausches zwischen Studenten und wissenschaftlichem Personal verschiedener Lehrstühle/Institute
- Bereitstellung von Informationen zu beruflichen Perspektiven in optischer Industrie und Forschung
- Vernetzung mit anderen nationalen und internationalen Ortsverbänden der SPIE

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Einmalige, zweckgebundene Zahlungen von SPIE

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
SPIE (geplant, Antrag auf Anerkennung wird momentan gestellt)
 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Die Anerkennung als student chapter der SPIE ist noch ausstehend (da die Gruppe zunächst als HSG anerkannt sein muss).

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.10.2016

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 20.10.16

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **Völker, Florian**
 Straße, Nr. [REDACTED]
 PLZ, Ort [REDACTED]
 E-Mail-Adresse **florian_voelker@turag.de**
 Telefonnummer **017681517262**

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart **Bar oder** **Überweisung an:**
 Kreditinstitut [REDACTED]
 IBAN [REDACTED]
 BIC [REDACTED]
 KontoinhaberIn [REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname **TURAG e.V.**
 Antragsgegenstand **Technologie-Update**
 Betrag ~~4630€~~ **632€** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **20.10.2016** Unterschrift [REDACTED]

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Datum **20.10.16**
Mehlberg
Im Stuch

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Heilmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 8685053003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Technologieupdate der TURAG.
 Es sollen veraltete Akkutechnologien ausgetauscht werden, ohne die eine weitere Teilnahme an Wettbewerben unmöglich ist.
 Zeitgleich sollen neue Antriebsmotoren die Akkubelastung verringern.

Um das Technologieupdate abzurunden, soll unser veralteter Router ausgetauscht werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im Besitz der TURAG.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150€	Schnellladegerät
71€	Ladegerät
255€	Akkus (LiPos)
76€	Überwachungs und Sicherheitszubehör für LiPos
60,00€	Stilikonkabel (Verbesserter Schutz vor Kurzschlüssen)
120€	Wlan-Router mit Authentifizierungsmöglichkeit
857€	Antriebsmotoren mit Getriebe
50€	Maximale Versandkosten bei allen Shops
=1639€	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
150€	Eigenfinanzierung der TURAG
632€	StuRa
857€	MaxonMotor
=1639€	

Datum 20.10.2016

Unterschrift



Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

19.10.2016

Stura-Finanzantrag [TURAG-Wiki]



Stura-Finanzantrag

Bestellliste

Schnellladegerät

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
1	Modellbau-Multifunktionsladegerät 12 V, 230 V 20 A VOLTcraft V-Charge 300 Touch NiMH, NiCd, LiPo, LiIon, LiFe, Blei https://www.conrad.de/de/modellbau-multifunktionsladegeraet-12-v-230-v-20-a-voltcraft-v-charge-300-touch-nimh-nicd-lipo-lion-life-blei-1401976.html	Conrad	1401976-62	149.00€	

Summe: 149€

Alternative 1:

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
1	Modellbau-Multifunktionsladegerät 220 V 20 A Graupner Ultramat 18 Blei, LiFe, LiIon, LiPo, NiMH, NiCd https://www.banggood.com/Eachine-GEAINI-2100-ACDC-200W-Dual-Balance-Charger-Discharger-18-blei-lie-lipo-nimh-nicd-209251.html	Conrad	1401976-62	149.95€	

Akkuladegerät

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
1	Eachine GEAINI 2100 AC/DC 2*80W Dual Balance Charger Discharger 1-6S for NiCd NiMH Libs LiPo LiFe PB http://www.banggood.com/Eachine-GEAINI-2100-ACDC-200W-Dual-Balance-Charger-Discharger-1-6S-for-NiCd-NiMH-Libs-LiPo-LiFe-PB-p-1039395.html	Banggood	1039395	72.73€	

Summe: 72.73€

Alternative 1:

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
2	Eachine D800 7A 80W Dual Input Power AC/DC Balance Charger for LiPo/NiCd/PB Battery http://www.banggood.com/Eachine-D800-7A-80W-Dual-Input-Power-ACDC-Balance-Charger-for-LiPo-NiCd-Lithium-PB-Battery-p-1040228.html	Banggood	1040228	38.99€	zzgl Zoll, bei 80W max. 3A Ladestrom → Laden dauert 70 Min.

Summe: 77.98€

Alternative 2:

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
2	Modellbau-Multifunktionsladegerät 12 V, 230 V 10 A Hitec Multicharger XTMF LiPo, LiFe, LiIon, NiCd, NiMH, Blei https://www.conrad.de/de/modellbau-multifunktionsladegeraet-12-v-230-v-10-a-hitec-multicharger-xtmf-lipo-lie-lion-nicd-nimh-blei-405226.html	Conrad	405226-62	84.99€	

Akkus

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
6	ZIPPY Compact 3700mAh 6S 25C LiPo Pack (EU Warehouse) http://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_36167_ZIPPY_Compact_3700mAh_6S_25C_LiPo_Pack_EU_Warehouse_.html	HobbyKing	ZC3700.6S.25	42€	5C Charge → 18A Ladestrom max., 148x43x37mm, 503g

Summe: 252€

Alternative 1:

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
6	Modellbau-Akkipack (LiPo) 22.2 V 3800 mAh 20 C Hacker EC3 https://www.conrad.de/de/modellbau-akkipack-lipo-222-v-3800-mah-20-c-hacker-ec3-229524.html	Conrad	229524-62	79.99€	136x43x49mm

Alternative 2:

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
6	Modellbau-Akkipack (LiPo) 22.2 V 3800 mAh 20 C Conrad energy Stick XT60 https://www.conrad.de/de/modellbau-akkipack-lipo-222-v-3800-mah-20-c-conrad-energy-stick-xt60-1444135.html	Conrad	1344135-62	59.99€	144x51x44mm

Zubehör

Anzahl	Artikel	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
6	HobbyKing® Fire Retardant LiPoly Battery Bag (170x45x50mm) (1pc) (EU Warehouse) http://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_90288_HobbyKing_174_8482_Fire_Retardant_LiPoly_Battery_Bag_170x45x50mm_1pc_EU_Warehouse_.html	HobbyKing	948700009-0	3.14€	1 pro Akku
6	Turnigy Lipo Battery Voltage Tester 2-8S and Low Voltage Buzzer Alarm (EU Warehouse) http://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_90761_Turnigy_Lipo_Battery_Voltage_Tester_2_8S_and_Low_Voltage_Buzzer_Alarm_EU_Warehouse_.html	HobbyKing	9171000913-0	4.12€	1 pro Akku
4	Nylon XT60 Connectors Male/Female (5 pairs) GENUINE http://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_9572_Nylon_XT60_Connectors_Male_Female_5_pairs_GENUINE.html	HobbyKing	XT60	3.59€	
1	HobbyKing HK-010 Wattmeter & Voltage Analyzer	HobbyKing	HK-010	17.99€	International

https://intern.turag.de/wiki/doku.php?id=01_eurobot_eurobot_2017:organisation:stura-finanzantrag#akkus

1/2

19.10.2016

Stura-Finanzantrag (TURAG-Wiki)

https://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_79674_Turnigy_High_Quality_14AWG_Silicone_Wire_1m_Black_EU_Warehouse.html				Warehouse
---	--	--	--	-----------

Summe: 75.98€

Kabelstrang

Länge	Anzahl	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
10m	Turnigy High Quality 14AWG Silicone Wire 1m (Black) (EU Warehouse) https://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_79674_Turnigy_High_Quality_14AWG_Silicone_Wire_1m_Black_EU_Warehouse.html	HobbyKing	171000723-0	1.40€/m	14AWG (~2 mm²) → Hauptstrang
10m	Turnigy High Quality 14AWG Silicone Wire 1m (Red) (EU Warehouse) https://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_79683_Turnigy_High_Quality_14AWG_Silicone_Wire_1m_Red_EU_Warehouse.html	HobbyKing	171000722-0	1.40€/m	14AWG (~2 mm²)
20m	Turnigy High Quality 20AWG Silicone Wire 1m (Black) (EU Warehouse) https://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_79694_Turnigy_High_Quality_20AWG_Silicone_Wire_1m_Black_EU_Warehouse.html	HobbyKing	171000726-0	0.72€/m	20AWG (~0.5 mm²) → Nebenstrang
20m	Turnigy High Quality 20AWG Silicone Wire 1m (Red) (EU Warehouse) https://www.hobbyking.com/hobbyking/store/_79682_Turnigy_High_Quality_20AWG_Silicone_Wire_1m_Red_EU_Warehouse.html	HobbyKing	171000725-0	0.72€/m	20AWG (~0.5 mm²)

Summe: 56.00€

WLAN-Router

Anzahl	Anzahl	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
1	TP-Link Archer C7 WLAN Dualband Gigabit Router (für Anschluss an Kabel-/DSL-/Glasfasernetzen 802.11b/g/n/ac, USB 2.0, 1750Mbit/s, LAN, WAN) https://www.conrad.de/de/tp-link-archer-c7-wlan-router-24-gbit-5-gbit-175-gbit-407491.html	Conrad	80089USDV1BQ	115,95€	OpenWRT-fähig https://wiki.openwrt.org/en/hwdata/tp-link/tp-link_archer7ac1750_20/

Summe: 115,95€

Alternative 1:

Anzahl	Anzahl	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
1	TP-Link Archer C7 WLAN Dualband Gigabit Router (für Anschluss an Kabel-/DSL-/Glasfasernetzen 802.11b/g/n/ac, USB 2.0, 1750Mbit/s, LAN, WAN) https://www.amazon.de/dp/B0089USDV1BQ	Amazon	80089USDV1BQ	109€	OpenWRT-fähig https://wiki.openwrt.org/en/hwdata/linksys/linksys_wrt1200ac/

1	Linksys WRT1200.AC-EU Wireless AC1200 Open Source Router (1200Mbit/s, Dual Band, 4 Gigabit Ethernet Ports, 1x USB 3.0, Smart WiFi app), schwarz https://www.amazon.de/dp/B00VTQKS1Q	Amazon	80089USDV1BQ	119,99€	OpenWRT-fähig https://wiki.openwrt.org/en/hwdata/linksys/linksys_wrt1200ac/
---	--	--------	--------------	---------	--

Antriebsmotoren

Anzahl	Anzahl	Händler	Bestellnr.	Preis	Anmerkungen
2	EC 45 flut 042.9 mm, hinstenlos, 50 Watt, mit Hall-Sensoren	Mitsub Motors	200042	73.00€	Bot B
2	EC 45 flut 042.8 mm, hinstenlos, 50 Watt, mit Hall-Sensoren	Mitsub Motors	251004	107.00€	Bot A
4	Stromdrehmomente GS 45 A 045 mm, 0.5 - 2.0 Nm	Mitsub Motors	300180	124.09€	Bot A+B

Summe: 856.36€

Gesamt-Summe

1489.09€

zzgl. Versandkosten

Händler	Versandart	Versandkosten
Conrad	Standardversand	5,95€ / kostenlos bei Abholung
HobbyKing		2 Versandlich 20-50€ (enthält Lieferkosten durch L1Pos)

01_eurobot/eurobot_2017/organisation/stura-finanzantrag#st - Zuletzt geändert: 19.10.2016 23:05 von florian_reelker



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, 01069 Dresden

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt: Telefon: 0351-463-32043, Telefax: 0351-463-33949, E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Um den Studenten auch über unsere Fakultät hinaus das Angebot des Turmlabors näher zu bringen, brauchen wir Werbemöglichkeiten. Dazu gehören Flyer, Postkarten, Sticker und ein Aufsteller um uns zu präsentieren. Ziel ist eine höhere Bekanntheit und neue Mitglieder die mit uns das Angebot ausbauen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Es verbleibt im Turmlabor bis es leer ist.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Platzierung des StuRa Logos auf den Flyern. Auf Aufklebern und Sticker ist kein Platz für irgendwelche Logos.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
58,00	1 x 2500 Aufkleber (50x50mm)
51,00	3 x 1000 Flyer (3 Designs, DIN A6)
56,00	1 x 1000 Postkarten (4 Designs, A6)
47,00	1 x 1 Roll-Up Banner (85x200cm)
142,00	1 x 400 Kugelschreiber mit Druck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
212,00	StuRa TU Dresden
100,00	FSR ET
42,00	Turmlabor

Datum 11.10.2016

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Förderausschuss d. StuRa TU Dresden
Dresden, Sachsen

Übernahme des Finanzantrags: Werbemittel für das Turmlabor

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund einer Terminüberschneidung ist es mir nicht möglich, den Finanzantrag selbst vorzustellen. Hendrik hat sich bereit erklärt, stellvertretend für mich und das Turmlabor den Antrag zu übernehmen.

Hiermit bestätige und befürworte ich die Übernahme des Finanzantrags durch Hendrik Hostombe.

Vielen Dank

A handwritten signature in black ink, followed by a black rectangular redaction box covering the printed name.

Dresden den 20.10.2016, Joshwa Pohlmann



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BiC: OSDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Diese Veranstaltung Shapers United in Dresden 2016 ist organisiert um alle Shapers in Deutschland, Österreich und Schweiz in Dresden zu treffen und nach dem Workshop, Dresden zu feiern.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Wieder zu Stura

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100	Teilnehmerbetrag / Verpflegung während Workshop
30	Verbrauchsgüter
300	Unterkunft für die Übernachtung 50% Kostenersatzung.

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
—	nach keine Feje => Anfrage Bäcker-Lieferer nach Brot, Gebäck und Kuchen.
100	Verpflegung während Workshop
330 Euro	Stura

Datum 20.10.2016

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der Referentin für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
88650503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Shapers United in Dresden 2016 Schedule

Friday 11th November

14:00 - 18:00 Arrival and settle into accommodation

19:00 Welcome from the Curator and dinner

Saturday 12th November:

10:00 City walking tour provided by our Shapers Uta and Franziskus

12:30 Pizza Lunch at CRTD

13:00 Brainstorming session

- We form 2 groups with a representative of each hub in group 1 and 2
- Group 1 to focus on nationwide projects
- Group 2 to focus on how we can get nationwide funding and support!

14:30 Break

15:00 Feedback session: Groups come together to present their ideas to everyone

15:30 Work on implementing the ideas from the previous 2 groups

16:30 Break/Networking time

18:00 Talk by Manouchehr Shamsrizi:

"David and Goliath - Coopetition in the world of Social Business and learnings from the University of Cambridge's Ariane de Rothschild Fellowship on Innovative Entrepreneurship"

19:00 Dinner at Waldschlochen Brauhaus

Sunday 13th November:

10:00 Discussion on Shape Europe in Germany

11:30 Andreas Stricker, Founding curator of Dresden Hub

12:00 Lunch - German Tapas

13:30 Farewell and departure

Global Shapers Dresden Hub

78.10.2016

A.3. Tischvorlage KFZ

Sitzungsvorlage StuRa-Auto

Nutzungsszenarien

	Kilometer	Zeitbedarf	Sonstiges	Fahrzeug
Einkauf	20 km	4 h		Kombi/Lieferwagen
Materialtransport	20 km	2 h		Transporter
FSR-Fahrt	200 km	72 h	Fr - So	Kombi/Lieferw.
Bufata	600 km	96 h		9 Sitzer
Wahl Zittau	220 km	6h		Kleinwagen

Kosten für Szenarien (brutto):

	Sixt	Lex	Carl & Carla	Europcar/Unikonditionen	teilAuto
Einkauf	66,54 €	36,98 €	29,00 €	51,17 €	11,60 €
Materialtransp.	64,47 €	41,18 €	29,00 €	59,55 €	14,76 €
FSR-Fahrt	129,10 €	100,00 €	195,00 €	105,67 €	119,48 €
Bufata	475,12 €	325,72 €	260,00 €	460,77 €	426,50 €

Abfrage Nutzungshäufigkeit: 14 Rückmeldungen von 22 (ohne IHI)

	Einkauf	Materialtr.	FSR-Fahrt	Bufata	Zittau/Wahl
Summe 14 FSRe	20	70	29	5	0
Summe 22 FSRe (*22/14)	31,4	110,0	45,6	7,9	0,0
+					
StuRa	2	5	15	0	2
=					
Summe	33,4	115,0	60,6	7,9	2,0

2.19 Nutzungen pro Jahr -> mehr als ein Auto notwendig?

Gesamtkosten je Anbieter und Jahr

Sixt	Europcar/Unikond.	Carl & Carla	eigenes VW	Lex	eigenes Mercedes	eigenes Ford	teilAuto
19.607 €	16.281 €	13.653 €	13.645 €	12.649 €	11.336 €	10.019 €	9.573 €

Anmerkungen:

- ohne Spritkosten, außer bei teilAuto
- ohne Personalkosten bei eigenem Kfz
- StuRa-Autos: Kaufpreis/6 (Abschreibungszeitraum) + ca. 330€ Steuer + 4656€ Versicherung + 500€ Service
- teilAuto Fahrer anlegen: 10€, dann Selbstbeteiligung 350€

A.4. Änderungsantrag Daniel Förster

Änderungsantrag zum Antrag 15/106 Anschaffung eines KFZ's

Antragsteller: Daniel Förster

Der StuRa möge den Antrag wie folgt ändern: Da die beantragte Summe über 25000€ liegt müssen wir eine Ausschreibung machen.

A.5. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.6. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.